



**Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg**



VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH, Nach dem Horst 43, 03238 Finsterwalde,
Telefon Vertrieb: 03531 65 00 35, Mail: vertrieb@vmee.de, Internet: www.vmee.de

Abonnementvertrag – Bestellung eines VBB-Abonnements

	Persönliche Angaben:	Gesetzlicher Vertreter
Kunden-Nr.		
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Ort		
Telefon		
E-Mail		

Gültig ab/bis: _____

Start Ort: _____

Ziel Ort: _____

Zahlungsweise: **monatliche Abbuchung** (Jährliche Abbuchung ab 2024 nicht mehr möglich)

Tarifstufe (wird vom Verkehrsunternehmen eingetragen): _____

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE85ZZZ00000381201

Kontoinhaber	
Adresse des Zahlungspflichtigen	
IBAN (22 Stellen)	
BIC (8 oder 11 Stellen)	

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger **VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH** widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen. Der Einzug erfolgt jeweils am 15. Kalendertag des Gültigkeitsmonats bzw. am nächstfolgenden Banktag.

SEPA-Lastschriftsmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger **VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH** Zahlungen von meinem / unser Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.



**Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg**



Bedingungen und Kündigung des VBB und VerkehrsManagement Elbe-Elster

Abonnements berechtigen innerhalb des Geltungszeitraums und Tarifbereiches zu beliebig vielen Fahrten. Abonnements werden ausschließlich als elektronische Fahrkarte (VBB-fahrCard) ausgegeben.

Abonnements beginnen jeweils zum Ersten eines Kalendermonats. Abonnementverträge für übertragbare Zeitkarten sowie für das VBB-Abo 65plus werden zunächst für eine feste Vertragslaufzeit von zwölf Monaten abgeschlossen und verlängern sich anschließend auf unbestimmte Zeit, wenn sie nicht gekündigt werden. Abonnementverträge können jederzeit zum Ende der festen Vertragslaufzeit gekündigt werden. Nach Ablauf der festen Vertragslaufzeit ist eine Kündigung jederzeit zum Ende eines Monats, auch des laufenden Monats, möglich. Die Abonnements des Ausbildungstarifs (Auszubildende und SchülerInnen) enden grundsätzlich nach zwölf Monaten. Eine Verlängerung ist spätestens sechs Wochen vor Ende der Laufzeit unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen neu zu beantragen.

Die Fahrpreise beziehen sich auf den aktuell gültigen Tarif und ändert sich bei eventuellen Tarifierpassungen. Informationen dazu finden Sie unter <https://www.vbb.de/tickets/tarifinformationen-services/tarifberater/>.

Im monatlichen Abonnement wird der Fahrpreis in 12 Monatsbeträgen vom Konto abgebucht, die ausreichende Kontodeckung ist zwingend zu beachten. Kosten für Rückbuchungen werden dem Abonnenten in Rechnung gestellt. Bei Preisänderungen wird ab dem Änderungszeitpunkt der monatliche Abbuchungsbetrag angepasst.

Bitte fügen Sie ein Lichtbild hinzu, wenn Sie sich für ein Abonnement für SchülerInnen / Auszubildende, ein VBB-Abo Azubi oder ein VBB-Abo 65plus entscheiden. Alternativ ist auch die Übermittlung eines Lichtbildes im Dateiformat jpg an vertrieb@vmee.de möglich.

Ich bin damit einverstanden, das VerkehrsManagement GmbH meine Daten zum Zwecke der Werbung, Marktforschung und Beratung nutzt.

Bitte ankreuzen: Ja: _____ Nein: _____

Die o.g. Bedingungen für ein Jahresabonnement erkenne ich an und stimme mit meiner Unterschrift der Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats zu.

Lichtbild
(falls
erforderlich)
bitte hier
anbringen

Ort / Datum / Unterschrift des Kunden (bei Minderjährigen Fahrgästen Unterschrift gesetzlicher Vertreter)

Anhang

Elektronisches Ticketing (eTicket) – VBB-fahrCard

Speicherung auf der VBB-fahrCard - Art und Umfang der Datenerhebung

Bei unpersönlichen, übertragbaren Tickets werden das Tarifprodukt, der tarifliche Geltungsbereich, die zeitliche und räumliche Gültigkeit und die Kartenummer im Chip der VBB-fahrCard gespeichert.

Bei persönlichen, nicht übertragbaren Tickets werden das Tarifprodukt, der tarifliche Geltungsbereich, die zeitliche und räumliche Gültigkeit und die Kartenummer im Chip der VBB-fahrCard gespeichert. Zudem wird Ihr Vor- und Zuname chiffriert (jeweils nur Anfangs- und Endbuchstabe lesbar) und ggf. Ihr Geburtsjahr (produktspezifisch) in Ihrem elektronischen Fahrausweis hinterlegt. Auf die Karte werden ggf. Ihr Lichtbild und Ihr Vor- und Zuname gedruckt.

Schreibvorgänge, die auf dem Chip der VBB-fahrCard stattfinden, werden für die Kund*innen transparent und nachvollziehbar protokolliert. Hierzu gehören die Ticketausgabe, Ticketkontrolle sowie das Sperren von eTickets oder der kompletten VBB-fahrCard (Applikationssperre). Das Logbuch umfasst maximal zehn Einträge. Die folgenden Daten werden erfasst:

- Art und Bezeichnung der Transaktion: Ausgabe / Sperrung
- Terminal-ID
 - Terminalkennnummer: kennzeichnet die Art des Terminals und Terminalnummer
 - Organisationskennnummer des Verkehrsunternehmens, dem das Terminal gehört
- Transaktionszeitpunkt: Datum und Uhrzeit der Ausgabe / Sperrung
- Transaktionsort-ID
 - Ortstyp-Code: kennzeichnet die Art des Ausgabe- / Sperrorts (z.B. Bushaltestelle, Bahnhof)
 - Ortsnummer: eindeutige Kennungsnummer je Ausgabe- / Sperrort
 - Organisationskennnummer des Verkehrsunternehmens, dem der Ausgabe- / Sperrort zugewiesen ist
- Berechtigungs-ID
 - Berechtigungsnummer des ausgegebenen / gesperrten Tickets
 - Organisationskennnummer des Verkehrsunternehmens, welches das Ticket ausgestellt hat
- Produkt-ID
 - Produktnummer des als Berechtigung ausgegebenen Tarifprodukts
 - Organisationskennnummer des Tarifverantwortlichen (i. d. R. VBB)

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich die Daten aus dem Logbuch Ihrer VBB-fahrCard durch Ihren Kundenbetreuer in einem Kundenzentrum Ihres Verkehrsunternehmens anzeigen zu lassen. Zudem können Sie diese Daten selbst an einem Kundeninformationsterminal, kurz Infoterminal, Ihrer Wahl auslesen.

Infoterminals sind zumeist in den Kundenzentren der Verkehrsunternehmen installiert, aber auch in Partneragenturen zu finden. Der Zugang zu den Infoterminals ist während der Geschäftszeiten der Kundenzentren bzw. der Agenturen möglich.

Die VBB-fahrCard kann auch über kommerzielle Smartphone-Apps ausgelesen werden, sofern das Smartphone eine NFC-Schnittstelle besitzt.

Das eTicket kann kontaktlos gelesen bzw. beschrieben werden, wenn das Lese-/ Schreibgerät maximal einen Zentimeter von der Karte entfernt ist. Somit können Karten in Jackentaschen oder Geldbörsen in der Regel nicht ausgelesen werden. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, Ihr eTicket mit einer entsprechenden Schutzhülle zu versehen, die einen elektronischen Kontakt mit der Karte verhindert.

Bitte beachten Sie, dass die Schutzhülle für selbständige Kontrollvorgänge an den Busterminals und bei mobilen Kontrollen durch Kontrollpersonal der Verkehrsunternehmen entfernt werden muss.

Falls Sie mit Ihrer VBB-fahrCard außerhalb des VBB kontrolliert werden, weichen die erzeugten Datensätze ggf. ab. Bitte informieren Sie sich in diesem Fall direkt beim Verkehrsunternehmen vor Ort. Auch bei anderen Verkehrsunternehmen können keine weiteren Daten ausgelesen werden als im Abschnitt „Art und Umfang der Datenerhebung“ beschrieben.

Empfänger der Daten

Die Daten auf der VBB-fahrCard sind nur dem/der Inhaber*in und dem Kontrollpersonal der Verkehrsunternehmen zugänglich. Beim Auslesen der VBB-fahrCard via Handy-Apps werden die Daten der eTickets und des Logbuchs auf dem Display des Auslesegeräts angezeigt. Es werden keine Datensätze erzeugt.

Bei Ausgabe- und Kontrollvorgängen durch die Verkehrsunternehmen werden die Daten der VBB-fahrCard (Applikation) und der eTickets auf den Displays der stationären oder mobilen Terminals angezeigt. Kontroll- und Ausgabevorgänge von Tickets werden im Logbuch der VBB-fahrCard gespeichert. Sollte ein Kontrollvorgang zur Sperrung eines eTickets bzw. einer VBB-fahrCard (Applikationssperre) führen, so wird hierzu ebenfalls ein entsprechender Datensatz in das Logbuch der Karte geschrieben.

Löschung der Daten von der VBB-fahrCard

Bei jedem Kontakt mit einem eTicket-Terminal, bei dem ein Ticketausgabe-, -kontrolle oder ggf. Sperrvorgang ausgelöst wird, wird ein Eintrag in das Logbuch auf dem eTicket geschrieben. Nach zehn Einträgen überschreibt jeder weitere den jeweils ältesten vorhandenen Eintrag (Ringspeicher).

Sie können daneben auch alle Einträge aus dem Logbuch Ihres eTicket an jedem Infoterminal selbstständig löschen. Infoterminals sind zumeist in den Kundenzentren der Verkehrsunternehmen installiert, aber auch in Partneragenturen zu finden. Der Zugang zu den Infoterminals ist während der Geschäftszeiten der Kundenzentren bzw. der Agenturen möglich.

Kommunikationsdaten

Art und Umfang der Datenerhebung

Für alle Kommunikationsvorgänge (Ticketausgabe, -kontrolle und ggf. -sperrung), die mit der VBB-fahrCard stattfinden, werden durch die Ausgabe- und Kontrollterminals der Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg Datensätze erstellt und an die Hintergrundsysteme der Verkehrsunternehmen übermittelt.

Bei persönlichen Tickets werden in den Datensätzen zur Ticketausgabe Ihr Vor- und Zuname chiffriert (jeweils nur Anfangs- und Endbuchstabe lesbar) und ggf. Ihr Geburtsjahr erfasst.

Alle Datensätze enthalten den Zeitpunkt, den Ort und die Art des Kommunikationsvorgangs (Ticketausgabe, -kontrolle oder -sperrung) sowie die jeweiligen Kennnummern für das Ticket, für das dem Ticket zugrundeliegende Tarifprodukt und für das Ausgabe- oder Kontrollterminal sowie Datum und Zeitpunkt des Gültigkeitsbeginns und -endes des Tickets. Bei Sperrvorgängen wird zudem die Kennnummer der Linie und der Fahrt, auf der der Kommunikationsvorgang stattgefunden hat, in den entsprechenden Datensatz geschrieben.

Falls Sie mit Ihrer VBB-fahrCard außerhalb des VBB kontrolliert werden, weichen die erzeugten Datensätze ggf. ab. Bitte informieren Sie sich in diesem Fall direkt beim Verkehrsunternehmen vor Ort. Auch bei anderen Verkehrsunternehmen können keine weiteren Daten ausgelesen werden als im Abschnitt „Art und Umfang der Datenerhebung“ beschrieben.

Empfänger der Daten

Die über die Terminals der Verkehrsunternehmen erhobenen Daten werden durch die Vertriebshintergrundsysteme (Ausgabe-/Kontrollsysteme) der Verkehrsunternehmen verarbeitet und an ein zentrales Datenkontrollsystem des VBB (Ausgabe – und Kontrolldatensätze) sowie das zentrale, deutschlandweite Sperrmanagementsystem der VDV eTicket-Service GmbH & Co. KG (Sperrdatensätze) übermittelt.

Das zentrale Datenkontrollsystem beim VBB erhält die Datensätze zur Ticketkontrolle und -ausgabe (Vor- und Zuname und ggf. Geburtsjahr werden vor Eingang in das System gelöscht) direkt von den Systemen der Verkehrsunternehmen sowie die Datensätze zur Ticket-/ Kartensperre, die von den Kontrollsystemen der Verkehrsunternehmen erhoben worden, über das Sperrmanagementsystem der VDV eTicket-Service GmbH & Co. KG, um diese gegeneinander zu prüfen, damit die Systemsicherheit gewährleistet werden kann und ggf. Fehler in den Systemen erkannt und behoben werden können.

Löschung der Daten

Alle Kommunikationsdaten, welche die Vertriebshintergrundsysteme der Verkehrsunternehmen sowie das zentrale Datenkontrollsystem beim VBB erhalten, werden für die Dauer des Verfahrens gespeichert. Eine genaue Spezifizierung der Speicherdauer und Löschrufen erfolgt in Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten der VBB GmbH und der Verkehrsunternehmen, auf Grundlage einer Datenschutzfolgeabschätzung, externen Anforderungen und technische Möglichkeiten der Systeme.